



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0239-Pr 1/2011

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

XXIV. GP.-NR  
9159 /AB  
14. Nov. 2011

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

zu 9279 /J

Zur Zahl 9279/J-NR/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sammelklagen in Österreich – Belastung der Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Ob eine zivilrechtliche Klage als Sammelklage eingebracht wird, wird in den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz nicht gesondert erfasst, sodass eine automationsunterstützte Auswertung von Sammelklagen nicht möglich ist. Eine händische Auswertung würde einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand hervorrufen. Es ist folglich auch nicht möglich, den Aufwand, den Sammelklagen hervorrufen, annähernd präzise anzugeben.

Wien, 8. November 2011

Dr. Beatrix Karl